

Die Entwicklung der Landrechtsglosse des Sachsenspiegels.

Von

Dr. **Emil Steffenhagen**,
Oberbibliothekar in Kiel.

V.

Die Bocksdorf'schen Additionen. (Vgl. CVI, 197 ff. 1884.)

Die Drucke des glossierten Sachsenspiegels, „den der ehrwürdige in Gott Vater und Herr, Theodericus von Bocksdorf,¹ Bischof zu Naumburg, Seliger, gecorrigieret hat“, vom Jahre 1474 bis 1501² enthalten ‚Additionen‘ zu Text und Glosse, welchen der Charakter einer Glossierung beiwohnt und die daher in der Entwicklungsgeschichte der Sachsenspiegelglosse berücksichtigt werden müssen. Ihre Ueberlieferung war bisher sehr ungenügend bekannt. Man kannte sie fast nur aus den Drucken und auch diese nicht vollständig. Dass der Recension der Bocksdorf'schen Drucke eine andere, davon unabhängige gegenübertritt, dass wir zwei verschiedene gedruckte Formen auseinanderzuhalten haben, war nicht bekannt. Die Kenntniss der handschriftlichen Ueberlieferung beschränkte sich auf ein paar beiläufige und in der Hauptsache unzutreffende Angaben Homeyer's.³ Gänzlich un-

¹ Die Literatur über ihn siehe in den Sitzungsberichten XCVIII, 58, N. 2. 1881 und über seine Glosse ebenda CI, 756, 775, 787 ff., 794 ff., 803 f. 1882.

² Homeyer, Genealogie, S. 135 f. Nietzsche, Allgemeine Literatur-Zeitung 1827, III, 713 ff.

³ Homeyer, Sachsenspiegel, 3. Ausg., S. 75* und Klenkok (in den Philologischen und historischen Abhandlungen der Berliner Akademie 1855), S. 406 f.